

BM Thul bittet die Stv. Weiner darum, zur Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes die Sitzungsleitung zu übernehmen und begibt sich in den Zuschauerraum

1. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2021 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW fest.
2. Der Jahresgewinn von 4.099.605,98 € wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 75 Absatz 3 GO NRW in die Ausgleichsrücklage gebucht.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 vorbehaltlos Entlastung.